

BL_GERICHTE 720 23 399 / 153 vom 11. Juli 2024

BL Gerichte, 2024-07-11, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720 23 399 _ 153](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_23_399_153)

FR: BL_GERICHTE 720 23 399 / 153 du 11 juillet 2024

IT: BL_GERICHTE 720 23 399 / 153 del 11 luglio 2024

Regeste

Das von der IV-Stelle zur Klärung des medizinischen Sachverhalts und der Leistungsfähigkeit eingeholte externe Gutachten ist beweiskräftig, weshalb bei der Prüfung des Leistungsanspruchs des Versicherten darauf abgestellt werden durfte.

Erwägungen

E. 1

In Gutheissung der Beschwerde wird die Verfügung der IV-Stelle Basel-Landschaft vom 20. November 2023 aufgehoben und die Angelegenheit wird zur weiteren Abklärung im Sinne der Erwägungen und zum Erlass einer neuen Verfügung an die Beschwerdegegnerin zurückgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 800.-- werden der Beschwerdegegnerin auferlegt. Dem Beschwerdeführer wird der geleistete Kostenvorschuss in Höhe von Fr. 800.-- zurückerstattet.

E. 3

Die IV-Stelle Basel-Landschaft hat dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 3'816.70 (inkl. Auslagen und 7,7 % Mehrwertsteuer bzw. 8,1 % Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.